

## Benützungsrichtlinien Tennisplatz Sportzentrum Gwatt

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Tennisplatz während gewissen Tagen und Zeiten der gesamten Bevölkerung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### Allgemeines

Die Tennisanlage ist in tadelloser Ordnung zu halten und nach Benutzung in einem sauberen Zustand zu verlassen.

### Benützung

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schmitten können den Tennisplatz benützen. Die Garderoben sowie das Clubhaus stehen nicht zur Verfügung.
- Bei einer Benützung muss im Minimum eine Person wohnhaft in Schmitten sein.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Platz nur im Beisein eines Erwachsenen benützen.
- Der Tennisplatz Nr. 1 (Platz ganz rechts) steht der Bevölkerung von Schmitten wie folgt zur Verfügung:

Montag	09.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Falls der Platz während den vorerwähnten Zeiten nicht durch Einwohnerinnen und Einwohner von Schmitten benützt wird, so steht dieser den Mitgliedern des Tennisclubs Schmitten zur Verfügung.

### Reservation und Schlüsselverwaltung

- Eine Benützung des Tennisplatzes ohne vorgängige Reservation ist nicht erlaubt.
- Die Platzreservation erfolgt online über die Homepage der Gemeinde Schmitten ([www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch)), dies unter der Rubrik Kultur/Sport/Freizeit unter «Reservation Tennisplatz».
- Es darf pro Woche pro Person nur einmal eine Stunde reserviert werden. Die Reservation erfolgt immer auf eine volle Stunde.
- Eine Platzreservation ist maximal 2 Wochen vor der geplanten Benützung möglich. Sollte eine Platzreservation nicht eingehalten werden können, so ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden, damit der Platz wieder frei gegeben werden kann.
- Der Schlüssel ist am Benützungstag während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung abzuholen und spätestens am darauffolgenden Werktag wieder zu retournieren.

### Platzordnung

- Die Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.
- Nach der Benutzung sind die Plätze mit den zur Verfügung stehenden Besen kreisförmig von aussen nach innen zu wischen.
- Die Platzbeleuchtung soll nur auf den Plätzen eingeschaltet werden bzw. eingeschaltet bleiben, auf denen gespielt wird. Der Kasten der Beleuchtung befindet sich in den Damentoiletten.
- Wird die Anlage als Letzte/r verlassen, so ist die Beleuchtung auf den Plätzen auszuschalten und überall die Lichter zu löschen sowie die Toiletten und die Plätze abzuschliessen.

### Schlussbestimmungen

- Die Benützung erfolgt in Selbstverantwortung und der Gemeinderat lehnt jede Haftung und Verantwortung für Unfälle auf und in der Umgebung der Tennisanlage ab.
- Zur gesamten Tennisanlage ist Sorge zu tragen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden sowie für die Kosten bei Verlust eines Schlüssels haften die Fehlbaren.
- Die vorliegenden Benützungsrichtlinien gelten nicht für den ordentlichen Vereinsbetrieb des Tennisclubs Schmitten.

Genehmigt durch den Gemeinderat Schmitten  
am 9. März 2015

